

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Inselgemeinde Langeoog**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes W “Mietwohnungsbau auf dem Gelände des ehemaligen Stabsgeländes” hier: Ausweisung einer öffentlichen Straße**

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes W gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 20.05.2020 hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes W nebst Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu überplanende Bereich die bisherige Parzelle des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes umfasst. Künftig ist hier die Ausweisung einer öffentlichen Straße vorgesehen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan W wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes W mit Begründung liegt in der Zeit vom

**09.07.2020 – 18.08.2020**

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	von	14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Inselgemeinde Langeoog (Zimmer 10), Hauptstraße 28, 26465 Langeoog, zu jedermanns Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Termine können gerne vereinbart werden mit dem Bauamt der Inselgemeinde Langeoog, Telefon 04972/693-118.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung auf der Internetseite der Inselgemeinde Langeoog unter [www.inselgemeinde-langeoog.de/Bürgerinfo/amtliche Bekanntmachungen](http://www.inselgemeinde-langeoog.de/Bürgerinfo/amtliche_Bekanntmachungen) einzusehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung auf der Internetseite der Inselgemeinde Langeoog unter [www.inselgemeinde-langeoog.de/Bürgerinfo/amtliche Bekanntmachungen](http://www.inselgemeinde-langeoog.de/Buergerinfo/amtliche%20Bekanntmachungen) einzusehen ist.

Ich weise darauf hin, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langeoog, den 24.06.2020

  
Helke Horn  
Bürgermeisterin



Aushang am: 29.06.2020  
Abgenommen am:

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES W "MIETWOHNUNGSBAU AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN STABSGEBÄUDE"

M. 1 : 1.000

